

Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018 – Bilanz der zentralen Maßnahmen nach eineinhalb Jahren Laufzeit

Zentrale Maßnahmen	Umsetzung
Betriebe, die im Vorjahr keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten, gezielt ansprechen und beraten.	Zahlreiche Anschreibe-Aktionen und Beratungen der Kammern, Transfer von Best-Practice-Beispielen. Bundesagentur für Arbeit hat zusätzliche Ausbildungsakquisiteure für zwei Jahre eingesetzt. Gewerkschaften haben Betriebs- und Personalräte sensibilisiert, für mehr Ausbildungsplätze in den Unternehmen zu werben.
Absicht, 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze in 2015 gegenüber den 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen.	Intensives Werben bei den Betrieben hat 2015 zu einem Plus von 7.300 Ausbildungsstellen (verglichen mit dem Vorjahr) geführt. Die Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde Mitte Dezember 2014 verabschiedet, ein Großteil der Unternehmen hatte ihre Ausbildungsentscheidungen für 2015 bereits getroffen. Aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass sich der positive Trend in 2016 verstärkt (im Mai 2016 war die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze um 18.118 höher als im April 2014).
Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung bis zum Jahrgang 2018/2019 sichern.	Mit dem Start des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung zum 16. März 2015 wurde die Finanzierung bis zum Jahrgang 2018/2019 gesichert. Voraussichtlich werden bis 2022 rund 113.000 Schüler/-innen an rund 3.000 Schulen unterstützt werden.
Jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.09. noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung machen.	Verabschiedung des gemeinsamen „Konzepts der vier Wellen“ zur Vermittlung/Nachvermittlung von jungen Menschen in betriebliche Ausbildung (Herbst 2015); bisher durchgeführte „Wellen“: Nachvermittlung 2015 sowie „Woche der Ausbildung“ vom 7. bis 11. März 2016.
In Assistierte Ausbildung (AsA) einsteigen.	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für das neue Förderinstrument zum 1. Mai 2015. Start der Assistenten Ausbildung im Herbst mit knapp 5.000 geförderten jungen Menschen in 2015. Bis zum Ende der „Allianz“-Laufzeit 2018 werden drei weitere Jahrgänge mit AsA starten können.
Assistierte Ausbildung gemeinsam bewerben.	Zahlreiche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen aller Partner im ersten Halbjahr 2015 (Rundschreiben an Mitgliedsverbände/-unternehmen, Betriebs- und Personalräte, Presseerklärung der Präsidenten/Vorstände, Information der Bildungsausschüsse, Flyer etc.).
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ausbauen.	Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen auf alle Personen, die diese zur Aufnahme und zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung benötigen (2015: 41.000 Personen). Gesetzesänderung ist am 1.5.2015 in Kraft getreten.
Kohärentes Konzept für Berufsorientierung und zum Übergang Schule-Beruf entwickeln.	Bund, Länder und Bundesagentur für Arbeit haben (u. a. im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“) mit entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarungen bzw. mit separaten Ansätzen Konzepte für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in die Ausbildung entwickelt bzw. ausgebaut. Derzeit werden gemeinsame Qualitätsstandards für Schülerbetriebspraktika entwickelt.
Jährlich bundesweit 500.000 Praktikumsplätze für Schüler zur Verfügung stellen.	Wirtschaft stellt fortlaufend Praktikumsplätze zur Verfügung; bei der Meldung vermitteln Kammerorganisationen sowie das Netzwerk „SCHULEWIRTSCHAFT“ der Arbeitgeberverbände.
Jährlich 20.000 Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ) als Brücke in Ausbildung bereitstellen.	Die Wirtschaft hat 2015 insgesamt 19.020 EQ-Plätze zur Verfügung gestellt. Gewerkschaften sensibilisieren zudem fortlaufend Personal- und Betriebsräte, die Bereitstellung und Gestaltung der EQ zu unterstützen und zu begleiten.
Gesetzesinitiative zur Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (sog. Meister-BAföG) auf den Weg bringen.	Mit dem 2015 novellierten Gesetz werden die Förderkonditionen für angehende Meister, Fachwirte, Erzieher und vergleichbare berufliche Aufsteiger/-innen verbessert und zugleich die Förderung für neue Gruppen geöffnet. Das novellierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) wird zum 1.8.2016 in Kraft treten.
Studienaussteiger/-innen gezielt für die betriebliche Aus- und Weiterbildung gewinnen.	Verbesserte Anerkennung von im Studium erworbenen Kompetenzen über novellierte Fortbildungsverordnungen; kombinierte Aus- und Weiterbildungsangeboten für Studienaussteiger/-innen; Förderung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten für Studienaussteiger/-innen.
Attraktivität und Qualität der Ausbildung verbessern	Auslandsaufenthalte während der Ausbildung werden unterstützt, u. a. durch „Mobilitätsberater/-innen“ bei den Kammern.
Für die berufliche Bildung werben.	Gemeinsame „Woche der Ausbildung“ (7. – 11.3.2016) sowie Start der neuen Internetseite www.aus-und-weiterbildungsalianz.de mit allgemeinen Informationen zur Allianz für Aus- und Weiterbildung, den Partnern sowie den gemeinsamen und partnerbezogenen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung.

Erklärung der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ (18.9.2015)

Zentrale Maßnahmen	Umsetzung
Deutschkurse ausbauen und öffnen; Bildung als Basis der Integration stärken.	Der Bund hat die Integrationskurse für Asylbewerber/-innen und Geduldete geöffnet und die Mittel entsprechend aufgestockt. Gleichzeitig wurde mit dem neuen § 45a Aufenthaltsgesetz die berufsbezogene Deutschsprachförderung, die auf den Integrationskursen aufbaut, gesetzlich verankert (Verordnung über die berufsbezogenen Deutschsprachförderung). Für die berufsbezogene Sprachförderung sind im Bundeshaushalt zusätzlich Mitte in Höhe von 179 Mio. Euro bereitgestellt worden, damit diese bereits ab Mitte 2016 parallel zum ESF-BAMF-Programm starten kann.
Flüchtlinge fit machen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag.	Betriebe, Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ermöglichen geflüchteten Menschen – auch unter Einbindung der Bundesagentur für Arbeit – zahlreiche Einblicke in den Berufsalltag durch Unternehmensbesuche, Praxistage, Hospitationsangebote. Sie unterstützen die Berufsorientierung und bereiten gezielt auf eine berufliche Ausbildung vor. Die Länder haben zudem mit erheblichen Ressourcen spezielle Angebote für Flüchtlinge, insbesondere im schulischen Bereich geschaffen. Neben einer beruflichen Orientierung und intensiver Sprachförderung kann auf diese Weise auch der Erwerb eines Schulabschlusses erfolgen, um den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.
Ausbildung und Arbeit ermöglichen – ein Schlüssel zur Integration; Potenziale ermitteln, Qualifikation von Flüchtlingen anerkennen.	Nutzung und Weiterentwicklung diverser Ansätze der Partner (auch auf Länderebene) mit Blick auf Kompetenzerfassung, Anerkennung vorhandener Qualifikationen (u. a. im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“), intensive und zielgruppengerechte Berufsorientierung, Potenzialanalysen, Berufseinstiegsbegleitung, Coaching, gezielte (Nach-)Qualifizierung sowie Unterstützungsangebote bei der Suche und Akquise von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.
Sicheren Aufenthalt für Ausbildung und Berufseinstieg schaffen.	Mit dem derzeit laufenden parlamentarischen Verfahren zum Integrationsgesetz wird Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung geschaffen (sog. 3+2-Regelung). Während einer gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit erhält die oder der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Für eine anschließende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält die Person eine Duldung für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, sofern sie nicht im Betrieb verbleibt. Der Wegfall der Altersgrenze von 21 Jahren zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung ist ebenfalls Gegenstand des Gesetzentwurfes und stellt ein zentrales Anliegen der Partner der „Allianz“ dar. Um Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung die Beschäftigungsaufnahme zu erleichtern, sieht eine Änderung der Beschäftigungsverordnung für einen Zeitraum von drei Jahren den Verzicht auf die Vorrangprüfung in bestimmten Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit vor.
Aktive Arbeitsförderung früh beginnen.	Eine weitere Öffnung der ausbildungsunterstützenden Maßnahmen für Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive und Geduldete ist im Januar 2016 in Kraft getreten bzw. mit dem geplanten Integrationsgesetz auf gutem Weg. Künftig können Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive und Geduldete im Vorfeld und während einer Ausbildung zum Beispiel durch die Assistierte Ausbildung unterstützt werden. Während einer betrieblichen Ausbildung können sie künftig früher Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld erhalten.
Schnelle Information für Betriebe und Fachkräfte bereitstellen.	Alle Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben Initiativen und Netzwerke zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ins Leben gerufen – teilweise in Kooperation mit weiteren Partnern. Alle Partner haben zudem ihre Informations- und Beratungsangebote mit Blick auf geflüchtete Menschen und Betriebe ausgebaut (z. B. Broschüren in Fremdsprachen zur Berufsausbildung in Deutschland, zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, Leitfäden für Unternehmen etc.). Zum Beispiel sind die „Koordinationsstellen Ausbildung und Migration“ (KAUSA) auf bundesweit rund 30 Standorte ausgebaut und deren Angebote stärker auf die Belange von Flüchtlingen ausgerichtet worden.
„Willkommenslotsen“ etablieren.	Seit März dieses Jahres stehen rund 140 Willkommenslotsen bei den Kammern, aber auch bei anderen Organisationen der Wirtschaft bei Fragen rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen zur Seite. Die Lotsen beraten zur Besetzung von Ausbildungsplätzen und Praktika mit geeigneten Flüchtlingen sowie zu deren erfolgreicher Integration in den Betrieb und das soziale Umfeld.
Ehrenamtliches Engagement ermutigen und unterstützen.	Die Partner engagieren sich auf vielfältige Weise, z. B. durch Freistellung ihrer Beschäftigten für ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. für Lernpatenschaften, gemeinsame Sportaktivitäten mit Flüchtlingen, Transport von Sachspenden etc.), durch Überlassen von Räumlichkeiten für Zwecke des Spracherwerbs, die Entwicklung von Piktogrammen für die Kommunikation mit geflüchteten Menschen (z. B. bei ärztlichen Behandlungen).